

Übungsfall 1

A gelangt durch die unversperrte Terrassentür in das Wohnhaus der X und rafft – so wie er dies vorgehabt hat – Schmuck im Wert von € 2.000,- zusammen, um diesen später zu verkaufen. Da hört er Polizeisirenen und befürchtet, dass ein Nachbar die Polizei gerufen haben könnte. Deswegen gibt er seinen Plan auf und verlässt schnell das Haus; tatsächlich galt der Polizeieinsatz einem Raufhandel in der Nähe des Wohnhauses der X.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A!

Angenommen, es gibt keinen Polizeieinsatz und die Tat gelingt. Einige Zeit später stellt A fest, dass sich der Schmuck doch nicht so leicht, wie von ihm angenommen, verkaufen lässt. Außerdem bekommt er wegen seiner Tat zunehmend ein schlechtes Gefühl. So schickt er den Schmuck in einem anonymen Brief an X zurück.

Ändert sich dadurch etwas an der rechtlichen Beurteilung?

Übungsfall 2

Wie Fall 1, die Tat gelingt und A verlässt mit dem Schmuck das Haus.

Den Tipp, dass das Wohnhaus der X zumeist unversperrt ist, dass sich dort Schmuck befindet und dass man diesen leicht wegnehmen kann, hat A von B, der Bedienerin der X. Der Tipp ist A die von B dafür verlangten € 50,- durchaus wert.

A borgt sich für seine Tat von C, dem er von seinem Plan erzählt, eine graue Sportjacke mit Kapuze aus, die er „zur Tarnung“ verwenden möchte und sodann auch tatsächlich verwendet.

Seiner Freundin D erzählt A am Vortag von seinem Plan. Sie findet das Vorhaben „cool“ und wünscht ihm alles Gute.

Einem anderen Bekannten (E) berichtet A am Tag nach der Tat vom Geschehen. E zeigt sich beeindruckt und findet die Sache „mega-geil“.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C, D und E!

Ändert sich etwas, wenn A auf seinem Weg zum Haus des X von einem PKW angefahren und verletzt wird und daher nicht dazu kommt, die Tat auszuführen?

Ändert sich etwas, wenn A den Tipp der B entrüstet ablehnt?